Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10658 – NORSK HYDRO / ALUMETAL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 208/05)

1. Am 13. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Norsk Hydro ASA („Hydro“, Norwegen);

— Alumetal S.A. („Alumetal“, Polen).

Hydro wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Alumetal im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hydro ist ein vollständig integriertes Aluminiumunternehmen, das in der gesamten Wertschöpfungskette von Bauxit, Aluminiumoxid und Energieerzeugung bis hin zur Herstellung von Primäraluminium, Aluminiumstrangpresserzeugnissen und Aluminiumrecycling tätig ist. Insbesondere stellt Hydro Gießereilegierungen her, die hauptsächlich auf Primäraluminium basieren.

— Alumetal ist hauptsächlich ein Hersteller von Aluminiumgießereilegierungen, die hauptsächlich aus Sekundäraluminium hergestellt werden. Alumetal stellt auch Masterlegierungen her, die es intern verwendet, aber auch an Dritte, darunter Hydro, verkauft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10658 – NORSK HYDRO / ALUMETAL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.